

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)
in der Fassung vom 7. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 52, Nr. 77, S. 397–406)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

Geographie

§ 1 Studienumfang im Fach Geographie

Im Fach Geographie sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Geographie in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Sprache zu erbringen, in der die zugehörige Lehrveranstaltung abgehalten wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

- (1) Im Fach Geographie sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Voraussetzung für die Belegung der Module im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Geographie im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von mindestens 75 ECTS-Punkten; die darin erworbenen Kompetenzen dürfen den in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen nicht gleichwertig sein.
- (3) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu absolvieren. Im Wahlpflichtmodul Geographie ist eine Lehrveranstaltung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu wählen. Wird eine Vorlesung gewählt, sind keine Studienleistungen zu erbringen und die Prüfungsleistung besteht in einer Klausur; wird ein Seminar oder ein Praktikum gewählt, sind Studienleistungen zu erbringen und die Prüfungsleistung besteht in einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Präsentation. Im Modul Mensch-Umwelt-Beziehungen erarbeiten die Studierenden unter Anleitung des Dozenten/der Dozentin eigenständig wissenschaftliche Inhalte zu ausgewählten Themen der Mensch-Umwelt-Beziehungen.

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Große Geländeübung	Ü	4	5	1 oder 2	SL
Wahlpflichtmodul Geographie	V/S/Pr	2–3	5	1, 2 oder 3	SL PL: Klausur oder schriftliche Ausar- beitung und münd- liche Präsentation
Mensch-Umwelt-Beziehungen	M + K	2	7	3 und 4	PL: mündliche Prüfung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

(4) Im Bereich der Fachdidaktik ist das Modul Geographiedidaktik in Unterricht und Forschung zu absolvieren.

Geographiedidaktik in Unterricht und Forschung (10 ECTS-Punkte)					
Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Geographiedidaktik	V	2	3	2	PL: Klausur
Ausgewählte Aspekte der Geographiedidaktik und der geographiedidaktischen Forschung	S	2	4	2	PL: mündliche Prüfung
Forschungskonzepte und Unterrichtspraxis	S	2	3	3	SL

§ 4 Bildung der Abschlussnote für das Fach Geographie

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Geographie werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Anteil der Modulnote an der Abschlussnote
Wahlpflichtmodul Geographie	25 Prozent
Mensch-Umwelt-Beziehungen	50 Prozent
Geographiedidaktik in Unterricht und Forschung	25 Prozent

§ 5 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.